



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 07.08.2025

Gesundheitsversorgung und Versicherungsstatus von Asylsuchenden und ukrainischen Geflüchteten in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, bei welchen gesetzlichen Krankenkassen und ggf. in welcher Verteilung Asylsuchende im Freistaat Bayern (sowohl über Behandlungsschein- als auch ggf. über eGK-Verfahren) aktuell versichert sind (bitte einzeln jede Krankenkasse auflisten)? 3
- 1.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, bei welchen gesetzlichen Krankenkassen Geflüchtete aus der Ukraine im Freistaat Bayern aktuell versichert sind (bitte einzeln jede Krankenkasse auflisten)? 3
2. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die medizinische Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine in Bayern seit 2022? 3
- 3.1 Welche medizinischen Leistungen stehen Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine in Bayern zur Verfügung (z. B. Regelversorgung, psychotherapeutische Angebote)? 3
- 3.2 Gibt es Unterschiede im Leistungsumfang zwischen Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine? 3
- 3.3 Wie viele Asylsuchende und ukrainische Geflüchtete haben seit 2022 Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung erhalten? 4
- 4.1 In welcher Höhe sind im Freistaat Bayern in der Zeit von 2022 bis 2025 medizinische Behandlungskosten für Asylbewerber entstanden (bitte jedes Jahr getrennt nach den Kosten für ambulante Behandlungen und Krankenhausbehandlungen auflisten, bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Asylbewerbern, deren Antrag anerkannt oder abgelehnt wurde)? 4
- 4.2 Wie hoch waren die Kosten für medizinische Leistungen zugunsten von ausländischen Leistungsberechtigten nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), nach § 6 Abs. 1 Var. 2 AsylbLG und nach den §§ 47 bis 52 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) in der Zeit von 2022 bis 2025 für den Freistaat Bayern (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)? 4

5.1	Welche medizinischen Leistungen standen den oben genannten Personenkreisen im Jahr 2022 sowie 2025 nach der jeweiligen Gesetzeslage zu (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?	5
5.2	Für wie viele Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft erfolgte in der Zeit von 2022 bis 2025 eine Kostenerstattung durch das Land Bayern an die jeweiligen Kostenträger (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?	5
5.3	In welcher Höhe wurden in der Zeit von 2022 bis 2025 im Wege der auftragsweisen Übernahme der Krankenbehandlung nach §264 Abs. 1 SGB V Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherung durch das Land Bayern übernommen (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?	5
6.1	In welcher Höhe erhielt das Land Bayern in dem Zeitraum von 2022 bis 2025 Unterstützungsleistungen des Bundes für die Übernahme der Gesundheitsversorgung im Rahmen des §264 Abs. 1 SGB V (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?	5
6.2	In welcher Höhe wurden diese an die jeweiligen Kostenträger weitergegeben (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 05.09.2025

- 1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, bei welchen gesetzlichen Krankenkassen und ggf. in welcher Verteilung Asylsuchende im Freistaat Bayern (sowohl über Behandlungsschein- als auch ggf. über eGK-Verfahren) aktuell versichert sind (bitte einzeln jede Krankenkasse auflisten)?**
- 1.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, bei welchen gesetzlichen Krankenkassen Geflüchtete aus der Ukraine im Freistaat Bayern aktuell versichert sind (bitte einzeln jede Krankenkasse auflisten)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.10.2022 zu den Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart und Roland Magerl (AfD) vom 15.09.2022 betreffend Kosten für die Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern (Drs. 18/24549 vom 16.12.2022) verwiesen. Im Übrigen liegen der Staatsregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 2. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die medizinische Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine in Bayern seit 2022?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 3.1 Welche medizinischen Leistungen stehen Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine in Bayern zur Verfügung (z. B. Regelversorgung, psychotherapeutische Angebote)?**
- 3.2 Gibt es Unterschiede im Leistungsumfang zwischen Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Leistungsanspruch des jeweiligen Personenkreises gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) besteht, wenn konkrete Tatbestände einer Versicherungspflicht (§ 5 Sozialgesetzbuch [SGB] Fünftes Buch [V], § 10 SGB V) oder einer Versicherungsberechtigung (§ 9 SGB V) erfüllt sind. Die Herkunft bzw. Flüchtlingseigenschaft ist für die Durchführung der Versicherung grundsätzlich kein maßgebliches Kriterium.

Asylbewerberleistungsberechtigten, also insbesondere Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Verfahren und vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern (mit und ohne Duldung), werden nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen grundsätzlich die erforderliche ärztliche und zahnärztlichen Behandlungen einschließlich der Versorgung

mit Arznei- und Verbandsmitteln sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen gewährt.

Im Einzelfall können andere Behandlungen übernommen werden, wenn diese zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind (vgl. § 6 Abs. 1 Alt. 2 AsylbLG).

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die sich seit 36 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten dieselben medizinischen Leistungen wie gesetzlich Krankenversicherte (vgl. § 2 AsylbLG, § 264 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 SGB V), sie sind aber keine Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen.

3.3 Wie viele Asylsuchende und ukrainische Geflüchtete haben seit 2022 Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung erhalten?

Der Staatsregierung liegen hierzu weder für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung noch für AsylbLG-Leistungsberechtigte Erkenntnisse vor. Auch den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen die Daten nicht in statistisch auswertbarer Form vor. Im Verantwortungsbereich der Staatsregierung können parlamentarische Anfragen nur in dem Umfang beantwortet werden, in dem ihr entsprechende Erkenntnisse oder Informationen vorliegen oder sie diese in Ansehung des Einzelfalls unter Würdigung des Frageinteresses und eines eventuell entstehenden Aufwands in vertretbarem Rahmen ermitteln kann. Eine Beantwortung wäre vorliegend nur durch umfangreiche händische Einzelauswertung von Einzelrechnungen und Datenbeständen durch die Landkreise und kreisfreien Städte möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus den Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wegen des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands nicht erfolgen kann.

4.1 In welcher Höhe sind im Freistaat Bayern in der Zeit von 2022 bis 2025 medizinische Behandlungskosten für Asylbewerber entstanden (bitte jedes Jahr getrennt nach den Kosten für ambulante Behandlungen und Krankenhausbehandlungen auflisten, bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Asylbewerbern, deren Antrag anerkannt oder abgelehnt wurde)?

4.2 Wie hoch waren die Kosten für medizinische Leistungen zugunsten von ausländischen Leistungsberechtigten nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), nach § 6 Abs. 1 Var. 2 AsylbLG und nach den §§ 47 bis 52 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) in der Zeit von 2022 bis 2025 für den Freistaat Bayern (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.10.2022 zu den Fragen 1 und 2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart und Roland Magerl (AfD) vom 13.09.2022 betreffend Gesundheitskosten von Zuwanderern über das Asylrecht (Drs. 18/24548 vom 16.12.2022) verwiesen.

5.1 Welche medizinischen Leistungen standen den oben genannten Personenkreisen im Jahr 2022 sowie 2025 nach der jeweiligen Gesetzeslage zu (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 verwiesen.

5.2 Für wie viele Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft erfolgte in der Zeit von 2022 bis 2025 eine Kostenerstattung durch das Land Bayern an die jeweiligen Kostenträger (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.10.2022 zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart und Roland Magerl (AfD) vom 13.09.2022 betreffend Gesundheitskosten von Zuwanderern über das Asylrecht (Drs. 18/24548 vom 16.12.2022) verwiesen.

5.3 In welcher Höhe wurden in der Zeit von 2022 bis 2025 im Wege der auftragsweisen Übernahme der Krankenbehandlung nach §264 Abs. 1 SGB V Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherung durch das Land Bayern übernommen (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?

6.1 In welcher Höhe erhielt das Land Bayern in dem Zeitraum von 2022 bis 2025 Unterstützungsleistungen des Bundes für die Übernahme der Gesundheitsversorgung im Rahmen des §264 Abs. 1 SGB V (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?

6.2 In welcher Höhe wurden diese an die jeweiligen Kostenträger weitergegeben (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?

Die Fragen 5.3, 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.10.2022 zu den Fragen 6.3, 7.1 und 7.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart und Roland Magerl (AfD) vom 15.09.2022 betreffend Kosten für die Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern (Drs. 18/24549 vom 16.12.2022) verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.